

355/J XXII. GP

Eingelangt am 29.04.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Ridi Steibl, Mag. Dr. Maria Theresia Fekter
und Kollegen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Ballspielverbot auf einem öffentlichen Spielplatz in Hörsching, Oberösterreich

Anfang März 2003 erging das Urteil des Landesgerichtes Linz, wonach einem klagenden kinderlosen Juristenehepaar, welches auf Unterlassung geklagt hatte, Recht gegeben wurde. Das Ehepaar fühlte sich durch ballspielende Kinder gestört. Der Richter gab dem Begehren statt und seitdem ist das Ballspielen auf diesem öffentlichen Spielplatz verboten.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Justiz folgende

Anfrage :

1. Wie stehen Sie inhaltlich zu diesem Urteil des LG Linz ?
2. Gibt es Ihres Wissens nach in einem anderen Bundesland ähnlich gelagerte Fälle ?
3. Wie ist dieses Urteil mit dem Ziel vereinbar, Österreich bis zum Jahre 2010 zum kinder- und familienfreundlichsten Land der Welt zu machen ?
4. Wie ist dieses Urteil weiters mit dem NAP für Kinderrechte im Rahmen der Kinderrechtskonvention vereinbar ?
5. Wie sehen Sie diesen Fall im Lichte der geplanten Regelung des Nachbarrechts und unter dem Gesichtspunkte der wechselseitigen Rücksichtnahme ?

6. Inwieweit steht die Entscheidung mit dem vom OGH judizierten Gebot der wechselseitigen Rücksichtnahme im Einklang ?

Ballverbot auf Spielplatz könnte Schule machen

Städlig landeten Bälle im Garten eines Ehepaars, auf dem angrenzenden Spielplatz in Hirsching gilt nun gerichtliches Ballverbot. Von diesem Urteil ermuntert, denken auch Betroffene anderer Gemeinden an Klagen.

Kirstin Scheller

Linz/Hirsching - „Ballspielen gerichtlich verboten“, steht auf dem rot leuchtendem Schild am Eingang eines öffentlichen Spielplatzes in Hirsching. Und das, obwohl in oberösterreichischen Spielplatzgesetz Ballspielen ausdrücklich erlaubt ist. Dennoch blieb dem Bürgermeister der oberösterreichischen Marktgemeinde nichts anderes übrig, als das Kicken auf dem Platz zu untersagen. Ein Richter am Landesgericht Linz bestätigte Ende voriger Woche das Urteil erster Instanz.

Ein kinderloses Anrainerpär hatte auf Unterlassung des Ballspiels geklagt. Ständig seien die Bälle in ihrem Garten gelandet, was die Juristen mehr als ärgerte – und stieß. Seitdem darf auf der Wiese kein Ball mehr fliegen.

Richter gefragt

Der Name jenes Richters, der dieses Urteil fällte, ist seitdem gefragt. Beim Amtsleiter von Hirsching, Stegfried Sackl, meldeten sich in dieser Woche bereits zwei Bürger aus anderen Linzer Umlandgemeinden. Auch sie fühlten sich von fliegenden Bällen und Kinderstimmungen in ihrer Wohnqualität beeinträchtigt. Deshalb überlegen sie, dem Beispiel des Hirsingener Pa-

aristenpaares zu folgen, ebenfalls vor Gericht zu ziehen. Christian Kircher, Pressesprecher der österreichischen Fußballbundesliga, wundert sich nicht darüber. Er beobachtet in der „heutigen Zeit eine gewisse Fehlentwicklung“, Rassen in Parks dürften nicht mehr betreten werden. Fußball werde in „Käfigen“ gespielt. Und jetzt sollen Kids nicht einmal mehr auf öffentlichen Spielplätzen kicken können. „Sicherlich ein Manko für den österreichischen Fußball“, glaubt Kircher. Hatte doch auch einst Nationalteam-Chef Hans Krankl im Park seine ersten Matches ausgetragen.

Revision beantragt

Auch Bürgermeister Anton Korepp (SPÖ) will sich mit dem Richterspruch nicht zufrieden geben. Die Revision des Urteils ist beantragt. Denn in seiner Funktion als Gemeindeoberhaupt gehe ihm das öffentliche Interesse vor das private. Das bedeute nicht, dass die Beschwerden besagter Anruher nicht ernst genommen wurden, versichert Korepp. So errichtete die Gemeinde einen fünf Meter hohen Zaun um die Wiese. Die Bälle, die dann in den Maschendrahtzaun flogen, verursachten zu viel Lärm. Darauf sollten Dämmmatten an den

Zäunen angebracht werden.

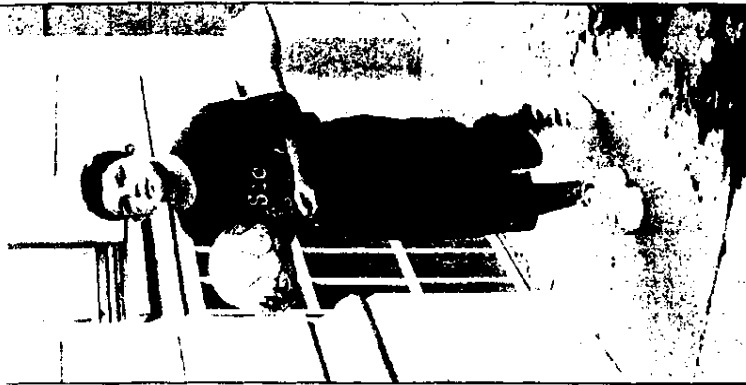


Foto: Newald

Schwere Zeit für junge Baller: Seit in Hirsching auf einem Spielplatz Ballverbot gilt, denken von Lärm geplagte Anruher über weitere Klagen gegen die Umtriebe kleiner Kicker nach.

Ministerrat: NS-Arzt verliert Ehrenkreuz

Wien - Kommunalen Dienstag wird der Ministerrat beschließen, dass dem ehemaligen NS-Arzt Heinrich Gross das Österreichische Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst I. Klasse aberkannt wird. Noch nie in dieser Republik ist einem Gelehrten diese Anerkennung entzogen worden.

In dem Bericht von Wissenschaftsministerin Elisabeth Gehrer (VP) an den Ministerrat wird festgehalten, dass man dem viele Jahre in der NS-Euthanasiepolitik „Am Spiegelgrund“ tätigen Primar Gross das Ehrenkreuz niemals angesteckt hätte – wenn man zum Zeitpunkt der Verleihung vor mehr als drei Jahrzehnten von seinen Versuchen an Kindern gewusst hätte. Frühere Unterlagen hätten dazu keine Hinweise enthalten, wird die damalige Vorgangsweise gerechtfertigt.

Die Versuche des lange Zeit renommierten Gross wurden 1996 durch eine Dissertation bekannt. Mehr als 1000 Kinder wurden in der NS-Zeit als „unwertes Leben“ zu medizinischen Zwecken in der Klinik „Am Spiegelgrund“ missbraucht und getötet. Die Bestattung der Leichenreste wurde erst 2001 ermöglicht.

Opfer, die überlebt haben, haben Ende der 90er-Jahre einen Prozess gegen Gross angestreift. Jedem von ihnen zuzustimmen, ist ein zentraler Verhandlungspunkt. Allerdings bestrebt wurde, Alleinvertreterschied des Bezirksgericht für Kersdorf im Dezember 2002, dass der heute 87-jährige voll rechtsfähig sei. Gross hat zu Fußhantavorwürfen eine Stellung bezogen, ebenso wie die drei anderen Beteiligten, die

Alternativen zum Gefängnis

Justizministerium würdigt Bewährungs- und Opferhilfe

„Wir müssen Alternativen forcieren“, sagte Sektionschef Wolfgang Fellner vom Justizministerium. Strafsanktionen müssten sein, aber Kriminaljustiz habe auch eine soziale Verantwortung.

Verbrechensprävention ist vor allem eine gesellschaftliche Aufgabe.

„Wir müssen Alternativen forcieren“, sagte Sektionschef Wolfgang Fellner vom Justizministerium. Strafsanktionen müssten sein, aber Kriminaljustiz habe auch eine soziale Verantwortung. Verbrechensprävention ist vor allem eine gesellschaftliche Aufgabe. „Tatmenschen mit Bewährungs- und Opferhilfe“

„Wir müssen Alternativen forcieren“, sagte Sektionschef Wolfgang Fellner vom Justizministerium. Strafsanktionen müssten sein, aber Kriminaljustiz habe auch eine soziale Verantwortung. Verbrechensprävention ist vor allem eine gesellschaftliche Aufgabe.